

Beschlussvorlage zu TOP 12

54. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 09.04.2024

- Einbringer der Vorlage:** * Bürgermeister
- abgestimmt mit:** * Stadtrat
* Stadtwehrleiter
- Gegenstand der Vorlage:** * Verlängerung der Frist zur Verwaltung der Feuerwehr
Schönau durch die Feuerwehr Wiesenburg
- Gesetzliche Grundlage:** * SächsGemO
* SächsBRKG

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat beschließt, die im Stadtratsbeschluss Nr. 255/44/2023 beschlossene Frist zur Zusammenlegung der Feuerwehr Schönau mit der Feuerwehr Wiesenburg, sofern sich bis zum 31.12.2023 keine signifikante Steigerung der Mitgliederzahlen ergeben hat, bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 255/44/2023 wurde durch den Stadtrat die Verwaltung der Feuerwehr Schönau durch die Feuerwehr Wiesenburg beschlossen.

Weiterhin wurde eine Frist bis zum 31.12.2023 eingeräumt, in der eine deutliche Steigerung der Mitgliederzahl als Ziel gesetzt wurde. Ist diese bis dahin auch für die Zukunft nicht absehbar, sollte eine Zusammenlegung der Feuerwehren Wiesenburg und Schönau stattfinden. Auch wenn weiterhin keine Steigerung der Mitgliederzahlen nachweis- oder zeitnah absehbar ist, ist eine positive Entwicklung der Feuerwehr Schönau festzustellen. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Wiesenburg ist zielführend und wird sehr gut angenommen. Dienste und Einsätze werden gemeinsam absolviert und der Ausbildungsstand der Kameraden angehoben. Dazu tragen auch absolvierte Grundausbildungslehrgänge zweier Kameraden und ein gesteigertes Niveau der Standortausbildung bei der Feuerwehr Wiesenburg bei. Werbemaßnahmen sind sowohl durch die Stadtfeuerwehr als auch durch die Kameraden selbst erfolgt, zeigten bislang jedoch keine Wirkung in der Feuerwehr Schönau. Eine geplante Veranstaltung am Gerätehaus Schönau zur Information und Werbung der Bevölkerung war im Jahr 2023 geplant, konnte jedoch aus wehrinternen Gründen nicht stattfinden. Mit dem Beschluss zur Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2024 soll der Feuerwehr Schönau nochmals die Gelegenheit gegeben werden, durch aktives Auftreten im Ortsteil Schönau neue Mitglieder zu gewinnen.

Die Fristverlängerung wurde im Stadtfeuerwehrausschuss beraten und befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war
Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mitglied des Stadtrates von der Beratung und